

Seminar zum Römischen Recht im Sommersemester 2011

Hierarchie als Kern von Haftungsverhältnissen: der *servus vicarius*.

Zeit: dienstags 19-21 Uhr

Beginn: 19.04.2011

Ort: voraussichtlich Container – Erdgeschoß, Geb. B 4.4 (eventuelle Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben)

Inhalt: Sklaven flochten mit ihrem Herrn und mit anderen Sklaven untereinander wirtschaftliche Verhältnisse, die oft extrem kompliziert gestalten waren. So konnte zum Beispiel ein „Obersklave“ (*servus ordinarius*) sowohl nach oben seinem Herrn verpflichtet sein als auch nach unten die Obhut über seinen „Untersklaven“ (bzw. „Vikarsklaven“, *servus vicarius*) haben; dieser seinerseits konnte sowohl für den Obersklaven, als auch direkt für den Herrn als auch für sich selbst unter sich weitere, wirtschaftlich tätige Sklaven haben. Diese pyramidale, hierarchische Struktur widerspiegelt nicht nur die gesellschaftliche Ordnung, sondern auch die wirtschaftlichen Haftungsverhältnisse zwischen den Protagonisten und zwar in einer Art und Weise, die einige Romanisten zu dem Vergleich dieses Systems mit dem der modernen (Schachtel)Konzerne veranlaßt hat und zu der Stilisierung der Sklaven als „Manager der Antike“. Diese These ist als anachronistisch und schablonenartig zu verwerfen. Doch soll insbesondere im Hinblick auf die wissenschaftliche Auseinandersetzung im Rahmen des geltenden Rechts bemerkt werden, daß gerade die Institute des auf Tätigkeit der Sklaven und Haftung der Herren basierten römischen Wirtschaftsrechts den Pandektisten als Vätern und Vordenkern des modernen deutschen Privatrechts im 19. Jh. als Modell bei der Entwicklung fast aller Institute des Gesellschaftsrechts dienten.

Ziel des Seminars ist die Beleuchtung der ökonomischen Verflechtungen des römischen Wirtschaftsrechts anhand der Analyse der Texte, die den *servus vicarius* als Angelpunkt des Systems zum Gegenstand haben. Dabei werden grundlegende Institute des Privatrechts untersucht, deren Dogmatik bis heute fortwirkt. Hierzu sollen nicht nur juristische, sondern auch literarische römische Quellen herangezogen werden.

Literatur: Spezialliteratur wird im Seminar angegeben. Bei der Suche nach Literatur erhalten die Referenten jede erdenkliche Hilfe.

Voraussetzungen: Schulkenntnisse der lateinischen Sprache werden vorausgesetzt.

Erwerb von Leistungsnachweisen: Der Seminarschein wird durch Referat erworben. Die Verteilung der Referatsthemen erfolgt in der ersten Sitzung. Bei erfolgreicher Teilnahme am Seminar können vier Leistungspunkte nach § 2 a II 4 StudienO erworben werden. Der Seminarschein gilt auch als Nachweis im Promotionsverfahren nach § 4 PromO.

Anmeldung/Rückfragen: Am Lehrstuhl für Zivilrecht und Römisches Recht bei Frau Bartel, Geb. B 4.4, „Container“ – Erdgeschoß (eventuelle Änderungen werden bekanntgegeben) (Tel. 302-2145) oder bei Herrn Nicolas Vollersen (e-mail: n.vollersen@mx.uni-saarland.de), sowie in der ersten Veranstaltung (19.04.2011).